



**KNEUBÜHL
RECHT**

BERATUNG | MEDIATION | VERTRETUNG

Patrik Kneubühl, Fürsprecher

Löhlistrasse 1, 3127 Mühlethurnen
Telefon +41 (0)31 738 99 91

pk@kneuebuhl-recht.ch

www.kneuebuhl-recht.ch

Betreuungsvertrag

zwischen

Für dini Gsundheit-Kämpf GmbH,
handeln durch Regula Kämpf,
Geschäftsführerin und Einzelzeichnungsbevollmächtigte

Betreuende

und

Name:

Adresse:

Kunde



KNEUBÜHL
RECHT

BERATUNG | MEDIATION | VERTRETUNG

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Betreuungsvertrages ist die Betreuung der Kunden bei der Durchführung von Infusionen im Rahmen einer ärztlich angeordneten alternativmedizinischen Infusionstherapie.



2. Vertragsleistungen

2.1. Die Betreuende verpflichtet sich zu folgenden Vertragsleistungen:

- Fachmännische Vorbereitung der Infusionen,
- Aufklärung des Kunden über die Durchführung der Infusionen und damit zusammenhängende Risiken,
- Überwachung des Kunden während der Infusionen,
- Fachmännische Beendigung und Nachbereitung der Infusionen,
- Beobachtung des Kunden im Nachgang der Infusionen.

2.2. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich zu folgenden Vertragsleistungen:

- Entlöhnung der Behandelnden für ihre Dienstleistung gemäss geltender Tarifordnung,
- Bezahlung von Wegspesen (sofern anfallend),
- Selbständige Beschaffung der Wirkstoffe auf eigene Kosten und Gefahr,
- Selbständige Ingangsetzung der vorbereiteten Infusionen.



KNEUBÜHL
RECHT

BERATUNG | MEDIATION | VERTRETUNG

3. Tarife und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Behandelnde verrechnet ihre Dienstleistung nach geleisteter Arbeitszeit. Der Stundenansatz beträgt CHF 150.00.
- 3.2. Erfolgt die Betreuung ausserhalb der Räumlichkeiten der Behandelnden, schuldet der Kunde/die Kundin der Behandelnden zusätzlich eine Wegvergütung in Höhe der Hälfte der effektiv geleisteten Arbeitszeit sowie eine Kilometerentschädigung von CHF 0.70.-/km.
- 3.3. Der Kunde/die Kundin hat die ausstehenden Vergütungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Leistungsabrechnung durch die Behandelnde zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist treten ohne spezielle Mahnung Verzugsfolgen ein und es ist ein Verzugszins von 5% geschuldet.
- 3.4. Beim Ausbleiben von Zahlungen ist die Behandelnde berechtigt, die weitere Erbringung von Leistungen von der sofortigen Zahlung des Ausstandes sowie der Leistung von Vorauszahlungen abhängig zu machen.
- 3.5. Der Kunde/die Kundin anerkennt mit ihrer Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag ausdrücklich, dass die Behandelnde zur allfälligen Durchsetzung ihrer Honoraransprüche vom Berufsgeheimnis entbunden ist.



KNEUBÜHL
RECHT

BERATUNG | MEDIATION | VERTRETUNG

4. Termine und Rücktritt

- 4.1. Die Betreuung während der Durchführung von Infusionen erfolgt jeweils nach vorgängiger Terminabsprache zwischen den Parteien.
- 4.2. Kann der Kunde/die Kundin vereinbarte Termin nicht wahrnehmen, so hat er/sie den vereinbarten Termin mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Verspätet abgesagte Termine führen zur vollständigen Verrechnung desselben.
- 4.3. Ansonsten steht den Parteien ein jederzeitiges Rücktrittsrecht zu. Vorbehalten sind die Bestimmungen über den Rücktritt zur Unzeit.



KNEUBÜHL
RECHT

BERATUNG | MEDIATION | VERTRETUNG

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 5.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Für dini Gsundheit-Kämpf GmbH sind in der jeweils gültigen Fassung integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrages.
- 5.2. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist im Internet unter [www.](#) abrufbar.
- 5.3. Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Kunde/die Kundin, die AGB zur Kenntnis genommen, und verstanden zu haben.

Ort / Datum

Ort / Datum

Der Kunde/die Kundin

Für dini Gsundheit-Kämpf GmbH
Regula Kämpf, Geschäftsführerin